



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

Landtagsabgeordneter
Frank Peschel
AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 20.07.2026

Anfrage Führerschein DEKRA

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Peschel,

Ihre Anfrage vom 14.07.2026 zur aktuellen Situation der Fahrerlaubnisprüfungen im Landkreis Bautzen und zur Rolle DEKRA beziehungsweise des TÜV habe ich erhalten und nehme wie folgt Stellung:

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist eine staatliche hoheitliche Aufgabe, die bundesrechtlich im Straßenverkehrsgesetz und in der Fahrerlaubnis-Verordnung sowie in der Fahrerlaubnis-Prüfungsverordnung geregelt ist. Diese Vorschriften regeln die Voraussetzungen, unter denen jemand eine Fahrerlaubnis erwerben kann, und schreiben die Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfungen verbindlich vor. Die Bundesländer bestimmen durch ihre Zuständigkeitsregelungen, welche Behörden vor Ort für die Fahrerlaubniserteilung verantwortlich sind. Im Freistaat Sachsen sind dies die Landkreise und kreisfreien Städte als Fahrerlaubnisbehörden. Sie sind für die Entgegennahme und Bearbeitung der Fahrerlaubnisanträge, für die Prüfung der persönlichen und rechtlichen Eignung sowie für die Erteilung oder Versagung der Fahrerlaubnis zuständig. Die eigentliche Durchführung der Prüfungen wird durch sogenannte Technische Prüfstellen, die vom jeweiligen Bundesland anerkannt und mit dieser Aufgabe betraut sind, durchgeführt. Dazu zählen in Deutschland insbesondere die Organisationen TÜV und DEKRA, die im Rahmen dieser Beleihung hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, obwohl sie privatrechtlich organisiert sind.

Die spezielle Situation im Freistaat Sachsen und den neuen Bundesländern ist historisch geprägt. Während in den alten Bundesländern traditionell unterschiedliche TÜV-Organisationen als Technische Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr tätig sind, hat in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung DEKRA diese Rolle

übernommen. DEKRA geht auf Strukturen der technischen Überwachung in der DDR zurück und wurde nach 1990 schrittweise als Prüforganisation etabliert. Der Freistaat Sachsen hat DEKRA als Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr anerkannt und mit der Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen betraut. Dadurch ist DEKRA im Bereich der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung in Sachsen faktisch allein aktiv. Dies ist keine „freie Marktentscheidung“ des Landkreises Bautzen, sondern eine Folge der landesrechtlichen Anerkennung durch das zuständige Staatsministerium. Eine Tätigkeit des TÜV in Sachsen im Bereich der Fahrerlaubnisprüfungen wäre nur möglich, wenn das Land den TÜV zusätzlich als Technische Prüfstelle für diesen Aufgabenbereich anerkennen würde. Solange dies nicht der Fall ist, kann der TÜV in Sachsen keine Fahrerlaubnisprüfungen abnehmen. Die Monopolstellung von DEKRA in den neuen Bundesländern ist daher vor allem auf die historisch gewachsene Struktur und die landesrechtlichen Vorgaben zurückzuführen und kann von einem einzelnen Landkreis weder begründet noch aufgehoben werden. Eine parallele Zuständigkeit TÜV/DEKRA im selben Aufgaben- und Gebietszuschnitt wäre ohnehin mit § 10 Abs. 1 Satz 3 KfSachvG nicht vereinbar. Erst wenn der Bundesgesetzgeber die Vorgaben zur Zahl der Technischen Prüfstellen pro Bereich ändert, wäre eine echte Wettbewerbssituation (DEKRA und TÜV nebeneinander für denselben Bereich) rechtlich zulässig. Das liegt völlig außerhalb der Entscheidungskompetenz des Freistaats, geschweige denn unseres Landkreises.

Der Verfahrensablauf zur Erlangung des Führerscheins stellt sich aus Sicht des Bürgers und der beteiligten Stellen wie folgt dar: Zunächst meldet sich der Bewerber bei einer Fahrschule an, mit der er einen privatrechtlichen Ausbildungsvertrag schließt. Parallel dazu stellt er beim Landratsamt Bautzen, genauer bei der Fahrerlaubnisbehörde, einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnisbehörde prüft die gesetzlichen Voraussetzungen. Dazu gehören das Erreichen des Mindestalters für die angestrebte Fahrerlaubnisklasse, die persönliche Eignung, etwaige Eintragungen im Fahreignungsregister, die Vorlage der vorgeschriebenen Unterlagen wie Sehtestbescheinigung, Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs, biometrisches Lichtbild sowie gegebenenfalls zusätzliche Gutachten bei bestimmten Fahrerlaubnisklassen. Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, gibt die Fahrerlaubnisbehörde den Bewerber zur Prüfung frei, indem sie die relevanten Daten an die zuständige Prüforganisation, in Sachsen also an DEKRA, übermittelt. Der Bewerber beziehungsweise seine Fahrschule meldet ihn daraufhin zur theoretischen Prüfung an. Diese theoretische Prüfung nimmt ein von DEKRA eingesetzter Prüfer ab, der im Rahmen der Beleihung hoheitlich tätig wird. Das Ergebnis wird der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilt. Nach bestandener Theorieprüfung setzt der Bewerber seine praktische Ausbildung in der Fahrschule fort, absolviert die vorgeschriebenen Fahrstunden und Sonderfahrten und meldet sich schließlich über die Fahrschule zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung bei DEKRA an. Die praktische Prüfung wird wiederum durch einen DEKRA-Prüfer durchgeführt. Bei Bestehen werden die Prüfungsergebnisse an die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt. Erst wenn sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung erfolgreich bestanden wurden und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, darf der Landkreis Bautzen die Fahrerlaubnis erteilen. Die Fahrerlaubnisbehörde stellt dann den Führerschein aus.

Rechtlich ist dies der Verwaltungsakt, mit dem die Fahrerlaubnis erteilt wird. Die Prüftätigkeit und die Entscheidung über die Fahrerlaubnis sind also strikt getrennt: DEKRA prüft, der Landkreis entscheidet.

Die Rolle des Landkreises Bautzen in diesem Verfahren ist daher klar umrissen. Der Landkreis ist als Fahrerlaubnisbehörde für die hoheitlichen Entscheidungen verantwortlich. Er nimmt die Anträge entgegen, prüft die Antragsvoraussetzungen, kommuniziert mit der Prüforganisation und erteilt nach Vorliegen aller Nachweise die Fahrerlaubnis, indem er den Führerschein ausstellt. Er beschäftigt jedoch kein eigenes Prüfpersonal und führt weder die theoretische noch die praktische Fahrerlaubnisprüfung selbst durch. Insofern ist der Landkreis auf die Prüfkapazitäten von DEKRA angewiesen, da ohne von DEKRA abgenommene und bestandene Prüfungen keine rechtmäßige Fahrerlaubnis erteilt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Engpässe beim Prüfpersonal von DEKRA besonders bedeutsam. DEKRA hat uns am heutigen Tage fernmündlich bestätigt, dass die Prüfungstermine im Juli/ August 2026 tatsächlich ausgebucht sind. Allerdings sei dies, wie in jedem Jahr, auf die Urlaubszeit zurückzuführen. Die Niederlassung in Bautzen hatte bereits um Unterstützung aus Dresden gebeten. Ab September sollen wieder Termine verfügbar sein. Die Niederlassung Bautzen hat darüber hinaus bei der DEKRA-Standortleitung in Dresden angefragt, ob Prüfer nach Bautzen abgeordnet werden könnten, um die Situation zu entspannen. Aufgrund dort ebenfalls bestehender Urlaubszeiten, Ferien und eines erhöhten Prüfaufkommens ist eine Abstellung von Prüfern aus Dresden nach Bautzen derzeit nicht möglich. Zur Entlastung der Situation hat DEKRA Bautzen den großen Fahrschulen angeboten, zusätzliche Prüftermine an Samstagen durchzuführen. Nach der Rückmeldung der Niederlassung wurden diese Samstagsprüfungen von den Fahrschulen jedoch abgelehnt.

Wenn DEKRA im Landkreis Bautzen beziehungsweise im zuständigen Prüfbereich nicht ausreichend Prüfpersonal zur Verfügung hat, führt dies unmittelbar zu längeren Wartezeiten auf Prüfungen. Bewerber können ihre theoretischen und praktischen Prüfungen verzögert ablegen, was dazu führt, dass sich der Erwerb des Führscheins zum Teil erheblich verschiebt. Dies kann für junge Menschen, die den Führerschein zum Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder zur Aufnahme einer Tätigkeit benötigen, konkrete Nachteile mit sich bringen. Auch für Fahrschulen bedeutet eine schlechte Terminlage organisatorische Probleme. Rechtlich bleibt die Situation dennoch eindeutig: Der Landkreis Bautzen darf die Fahrerlaubnis nur erteilen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen durch eine anerkannte Technische Prüfstelle durchgeführt und bestanden wurden. Er kann die Prüfungen weder selbst übernehmen noch andere Dienstleister frei auswählen. Eine eigenständige Beauftragung des TÜV durch den Landkreis wäre rechtlich nicht zulässig, solange der TÜV nicht durch den Freistaat Sachsen als Technische Prüfstelle für Fahrerlaubnisprüfungen anerkannt ist.

Der Landkreis Bautzen kann die beschriebene saisonale Engpasslage nicht unmittelbar beeinflussen. Rechtlich bleibt die Situation eindeutig: Der Landkreis darf die

Fahrerlaubnis nur erteilen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen durch die anerkannte Technische Prüfstelle durchgeführt und bestanden wurden. Er kann die Prüfungen weder selbst übernehmen noch einen anderen Dienstleister wie den TÜV parallel beauftragen. Der Landkreis wird gegenüber DEKRA im Rahmen seiner Möglichkeit weiterhin auf eine möglichst gute Ausnutzung der Kapazitäten hinwirken.

Ich hoffe, dass diese Darstellung Ihnen die Zusammenhänge zwischen der rechtlichen Ausgangslage, der Rolle des Landkreises Bautzen, der besonderen Stellung von DEKRA und der aktuellen Prüfsituation nachvollziehbar macht. Gern stehe ich Ihnen für Rückfragen oder eine ergänzende Erläuterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat